

Anhang B 14 Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Kunstgeschichte

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Kunstgeschichte kann zugelassen werden, wer einen einschlägigen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich Kunstgeschichte erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern. Dabei können Auflagen gemacht werden.

In jedem Fall sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Kenntnisse in einer weiteren Arbeitssprache des Fachs außer Englisch (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) auf dem Niveau von Stufe B1 CEF sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Kunstgeschichte: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Kunstgeschichte: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Epochen und Werke	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 2	Theorie, Geschichte und Methoden	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 3	Ergänzungsstudien	P		4
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Epochen und Werke	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 2	Theorie, Geschichte und Methoden	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 3	Ergänzungsstudien	P		4
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
EM	Exkursionen und praktische Studien	P	2 Referate	14
Σ				52

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Kunstgeschichte eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Kunstgeschichte die Masterarbeit geschrieben, ist zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 das Ergänzungsmodul zu absolvieren. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.